

# Platzordnung

- Stand: 16.05.2020 -

## 1. Allgemein

Bei Betreten des Wohnmobilstellplatzes wird die Platzordnung automatisch anerkannt und muss von jedem eingehalten werden. Sie ist öffentlich an der Rezeption ausgehängt und online verfügbar.

Der Zutritt zum Wohnmobilplatz ist nur den Benutzern des Stellplatzes gestattet.

Diese Platzordnung gilt für alle Besucher und Gäste.

Der Wohnmobilstellplatz ist kostenpflichtig.

Der Zutritt zum Wohnmobilstellplatz ist nur nach ordnungsgemäßer Anmeldung jeder Person/jedes Haustiers in der Rezeption gestattet.

In allen Gebäuden und Mietunterkünften gilt Rauchverbot. Bitte rauchen Sie nur draußen.

Das Wohnmobilstellplatzpersonal ist weisungsberechtigt in Belangen der Abstellordnung, der Sicherheit, der Hygiene sowie der Einhaltung der Platzordnung.

Bitte beachten Sie, dass die Plätze um die Bäume herum gewisse Risiken durch herabfallendes Laub und Zweige bergen; hierfür übernehmen wir keine Haftung.

Der Platz darf nur von haftpflichtversicherten Fahrzeugen genutzt werden.

Der Platz ist unbewacht. Benutzung und Befahren des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Jegliche Schadenersatzansprüche gegen die Betreiber sind ausgeschlossen.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Wohnmobilstellplatz ist die Ausübung eines Gewerbes sowie jeglicher Verkauf und Schaustellungen verboten.

## 2. Lärm und Ruhezeiten

Bitte nehmen Sie grundsätzlich Rücksicht auf die anderen Gäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Insbesondere Smartphone, Radios, Fernseher, Musikanlagen sowie Musikinstrumente, etc. sind so zu gebrauchen, dass die Nachbarn nicht gestört werden. Eine Beschallung des Geländes mittels Musikanlagen ist untersagt.

Insbesondere ist die Nachtruhe ab 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr einzuhalten. Stellen Sie Radio, Fernsehgerät, usw. immer so leise, dass Sie andere nicht stören.

Ab 24:00 Uhr sind alle Geräte stillzustellen und Gesprächsrunden einzustellen.

Zu den Ruhezeiten ist Fahrzeugverkehr zu vermeiden und besonders leise zu fahren.

## 3. An- und Abreise

Die Anreise an den Wohnmobilstellplatz darf nur zu den Rezeptionszeiten erfolgen. Die Abreise muss bis spätestens 11:00 Uhr des Abreisetages erfolgen. Wird später abgereist, so behält sich der Betreiber des Wohnmobilstellplatzes vor, einen weiteren Tag in Rechnung zu stellen. Vermeiden Sie eine Abreise während der Nachtruhe.

## 4. Besucher

Der Wohnmobilstellplatz darf nur von angemeldeten Personen betreten werden.

Der besuchte Gast meldet seine Besucher spätestens einen Tag vor Ankunft an und haftet für die für die Einhaltung dieser Platzordnung.

## 5. Haustiere

Das Mitbringen von Hunden und Katzen (nachfolgend „Haustiere“ genannt) bedarf der vorherigen Anzeige durch den Gast; für andere Tiere ist unter genauer Artenbezeichnung beim Wohnmobilstellplatz anzufragen, wobei der Betreiber in allen Fällen die Zustimmung jederzeit und ohne Angabe von Gründen verweigern kann.

Tierhalter haben dafür Sorge zu tragen, dass andere Stellplatzgäste nicht belästigt werden. Hunde jeder Größe müssen ständig angeleint gehalten werden. Das „Gassi-Führen“ ist nur außerhalb des Wohnmobilstellplatzes gestattet. Von Haustieren verursachte Schäden oder Verunreinigungen sind umgehend vom Tierhalter zu beseitigen.

Pro Stellplatz können maximal 1 Haustier mitgebracht werden.

Es besteht auf dem gesamten Gelände generell Leinenpflicht (keine Langlaufleine)

Der Gast hat Sorge zu tragen, dass der Hund auf dem eigenen Stellplatz verbleibt.

Hundehalter müssen für ihre mitgebrachten Hunde eine Hundehaftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

Gefährlichen Hunde nach §2 HundehVO M-V (04.07.2000) sind zum Schutze der Mitmenschen verboten. Auf die Geltung die Hundehalterverordnung – HundehVO M-V (04.07.2000) in der jeweils geltenden Fassung wird ausdrücklich hingewiesen.

Bei Verstößen gegen §9 der HundehVO (Ordnungswidrigkeiten) und/oder nicht nur unerheblichen Beeinträchtigungen anderer Gäste durch mitgeführte Hunde behalten wir uns eine fristlose außerordentliche Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund sowie das Aussprechen und Durchsetzen eines Hausverbotes vor.

## 6. Aufbau

Für Caravangespanne und Zelte sind keine Wohnmobilstellplätze vorgesehen. Das Aufstellen von Vorzelten ist nicht gestattet.

Das Umgrenzen der Stellplätze mit Einfriedungen ist untersagt. Der Stellplatz ist von dem Benutzer vor seinem Weggang vollständig wieder in Ordnung zu bringen.

Jegliches Graben benötigt eine Genehmigung des Betreibers.

Es sind die Sicherheitsabstände zwischen den Wohnmobilen von min. 3 Metern einzuhalten.

Auf den Stellplätzen dürfen daher keine An- und Umbauten, Unterbauten, Zäune etc. in, an und um das Wohnmobil errichtet werden.

## 7. Stromversorgung

Die Nutzung von Generatoren ist untersagt. Bei Strombedarf nutzen Sie bitte die kostenpflichtigen Stromsäulen.

Das Öffnen der Stromverteilerkästen ist nur dem Personal gestattet. Ab Abnahmestelle ist der Gast für den Stromanschluss selbst verantwortlich. Es dürfen nur intakte CEE-Verlängerungskabel mit CEE-Stecker/Kupplung verwendet werden.

Kabeltrommeln sind immer komplett abzurollen.

Auf Stromlieferung besteht kein Rechtsanspruch. Strom kann nur zur Verfügung gestellt werden, sofern eine Anschlussmöglichkeit besteht.

## 8. Gas

Gasflaschen dürfen aus Sicherheitsgründen nicht schwerer als 11 kg sein. Pro Stellplatz sind max. 2 Flaschen erlaubt. Die Gasanlagen und Campingheizungen müssen den gesetzlichen Bestimmungen und den Richtlinien des DVGW-G607 entsprechen und sind vom Camper mindestens alle zwei Jahre warten zu lassen. Die Nachweise sind an der Rezeption unaufgefordert vorzulegen.

## 9. Ordnung und Sauberkeit

Ordnung, Sauberkeit und gegenseitige Rücksichtnahme sind selbstverständliche Pflichten aller Nutzer des Wohnmobilstellplatzes. Auf Sauberkeit legen Sie sicher ebenso großen Wert wie wir. Deshalb bitten wir Sie alle Anlagen, insbesondere die Sanitärräume, aber auch Ihre Unterkunft so sauber und in Ordnung zu halten, dass auch der Gast nach Ihnen diese unbesorgt benutzen kann. Bitte unterweisen sie Ihre Kinder diesem auch Folge zu leisten. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Nutzer des Wohnmobilstellplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.

Das Personal ist berechtigt, von den Gästen die Beseitigung der, um ihren Stellplatz herumliegenden Abfälle bzw. sonstige Gegenstände zu verlangen.

Die Fahrzeugwäsche ist auf dem Wohnmobilstellplatz nicht erlaubt.

Beim Verlassen Ihres Wohnmobils ist stets abzuschließen und die Fenster zu verriegeln.

## 10. Sanitäre Anlagen

Die Sanitäranlagen und gemeinschaftlich genutzten Räume werden gereinigt. Sollte außerhalb der Reinigungszeiten Reinigungsbedarf bestehen, dann wenden Sie sich bitte an das Personal.

Kinder unter 7 Jahren dürfen die Räume nur in Begleitung einer Aufsichtsperson benutzen.

Glasflaschen, Gläser und andere gefährliche Gegenstände sind in diesem Bereich verboten.

Reinigen Sie bitte kein Geschirr oder Ihre Wäsche in den Sanitärräumen. Benutzen Sie den dafür vorgesehenen Spülbecken auf der Rückseite der Sanitäranlagen.

Im Waschraum befinden sich Waschmaschinen und Trockner. Die technischen Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln, bei Störungen verständigen Sie bitte das Personal.

Duschen ist nur für unsere Gäste erlaubt. Die Duschen werden mit 1€-Münzen freigeschalten. Dabei entspricht 1€ 5 Minuten Duschzeit.

In den Toiletten dürfen nur Urin, Fäkalien und einzelne Toilettenpapiere entsorgt werden. Hygieneartikel, Feuchttücher und sonstige Materialien jeglicher Art dürfen hier nicht entsorgt werden.

In den ausgeschriebenen Reinigungszeiten ist das Betreten strikt zu vermeiden.

## 11. Abwasser/Toilettenentsorgung

Abwasser/Chemietoilette dürfen weder auf den Boden geleitet noch in den Boden versickert werden. Das Abwasser des Wohnwagens darf nur über der vorgesehenen Abwasserrinne entleert werden. Alternativ muss das anfallende Abwasser in geeigneten, abgedeckten Behältern aufgefangen werden und darf nur in die dafür vorgesehenen Ausgussbecken entleert werden.

## 12. Trink- und Brauchwasserversorgung

Um eine geregelte Trink- und Brauchwasserversorgung zu gewährleisten, ist das Anschließen von Wasserschläuchen in den Waschhäusern und an den Wasserstellen nur nach Genehmigung gestattet. Bitte fragen Sie in der Rezeption. Die Mitnahme von Warmwasser in Kanistern ist verboten.

## 13. Müll / Entsorgung

Jeder Gast trägt für die Beseitigung und Entsorgung seines Abfalls persönlich die Verantwortung. Bitte verwenden Sie immer Müllsäcke, da diese nicht zu Verschmutzungen und insbesondere im Sommer nicht zu Geruchsbelästigungen führen.

Vermeiden Sie bitte jede Verunreinigung des Parkplatzes und seiner Umgebung. Der Müll ist in den hierfür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

Bitte beachten Sie unsere Abfalltrennung:

Gelbes Schild = Leichtverpackungen/Plastik

Schwarzes Schild = Restmüll

Blaues Schild = Papier, Pappe, Kartons (zerlegt)

Grünes Schild = Altglas

Braunes Schild = Dosen

Es darf ausschließlich Hausmüll entsorgt werden, der während Ihres Aufenthaltes auf dem Wohnmobilstellplatz entstanden ist.

Das Ablagern und Entsorgen von Sperrmüll, Elektroschrott, Chemikalien, Holzkohle, Holzreste, Ladebatterien, Campingstühle, Tische, Schirme, Pavillons, Vorzelte oder dergleichen ist verboten! Bitte kontaktieren Sie uns, um sich über Ihre Möglichkeiten zu informieren.

## 14. Grillen / Feuer

Das Grillen ist nur mit einem Elektro-/Gas-Grill erlaubt. Vermeiden starke Rauch- und Geruchsbelästigungen. Feuer sind ständig zu beaufsichtigen. Offene Feuerstellen bzw. Feuerschalen, Feuerwerk, Lagerfeuer sind auf dem ganzen Wohnmobilstellplatz verboten.

Nach Absprache mit dem Betreiber können Ausnahmen für Feuerschalen und Kohlegrill in vorgesehenen Bereichen gewährt werden. Ein Verantwortlicher wird namentlich benannt. Grill- oder

Feuerschalen-Feuer/-Glut muss immer beaufsichtigt sein und spätestens vor dem Schlafengehen durch den Verantwortlichen gelöscht werden.

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarn und deren Ausrüstung bzgl. Funkenflug sowie Geruchs- bzw. Rauchentwicklung.

Bitte achten Sie, dass die Grasnarbe unversehrt bleibt.

Sie können sich einen Grill an der Rezeption gegen ein Entgelt leihen.

## 15. Brandschutz

Der Umgang mit offenem Feuer, sowie das Anzünden von Lagerfeuern ist verboten. Der Einsatz von Feuerlöschern ist anschließend in der Rezeption zu melden.

Sollten Feuerlöscher mutwillig anderweitig verwendet werden, ist daraus entstehender Schaden (Personen- und Sachschäden) vom Verursacher zu tragen.

Beim Ausbruch eines Feuers ist über die Notrufnummer 112 sofort die Feuerwehr zu alarmieren und die Platzleitung zu verständigen.

## 16. Waffen

Die Benutzung sowie das Mitführen oder Lagern von Schusswaffen, Schreckschuss- und Gaswaffen, Hieb- und Stichwaffen sowie pyrotechnischen/chemische Materialien ist auf dem gesamten Wohnmobilstellplatz verboten.

Gefährliche Gegenstände werden sichergestellt und der Polizei zur Verwahrung übergeben.

## 17. WLAN / Wifi

Die Nutzung steht Gästen gratis zur Verfügung.

## 18. Beschädigungen und Diebstahl

Bitte zeigen Sie uns jeden Schaden und Diebstahl an, damit der Wohnmobilstellplatz Abhilfe schaffen kann und unterstützen Sie uns bei Aufklärung und Beseitigung des Schadens.

Sollten Sie, Ihre Kinder oder Besucher einmal Gegenstände oder Eigentum anderer Gäste oder des Wohnmobilstellplatzes beschädigt oder zerstört haben, ist ein offener Austausch wichtig. Dies gilt insbesondere, wenn die Gesundheit anderer gefährdet sein könnte. In vielen Fällen übernimmt eine Haftpflichtversicherung die Schäden. Das Nichteingestehen von Schäden bedeutet oft Risiken, Ärger und Kosten. Diese wirken sich auch negativ auf die Preise aus.

## 19. Platz- und Hausverbot

Der Betreiber ist in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Wohnmobilplatz und im Interesse der Stellplatzgäste erforderlich scheint.

Verstößt ein Gast vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Regeln, so kann ihm der weitere Aufenthalt im Rahmen des Hausrechts sofort verwehrt werden.

In einem solchen Fall behält der Wohnmobilpark Füssen seinen Anspruch auf den vereinbarten Gesamtpreis als pauschale Entschädigung. Erstattungen von bereits geleisteten Zahlungen sind ausgeschlossen.

Den Anordnungen und Weisungen des Verwaltungspersonals, insbesondere auch hinsichtlich der Aufstellung von Wohnmobilen ist uneingeschränkt und unverzüglich Folge zu leisten.

Falls den Anordnungen des Verwaltungspersonals nicht Folge geleistet wird, erfolgt bei strafrechtlich relevanten Handlungen die Hinzuziehung der Polizei. Bei Strafantragsdelikten bleibt die Stellung von Strafanträgen vorbehalten.

## 20. Allgemeine Bestimmungen

Mit erscheinen verlieren alle vorherigen Ordnungen ihre Gültigkeit. Eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Wir behalten uns vor, Irrtümer, Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

Ihr Wohnmobilpark Füssen Team.